

AUSBILDUNG

Freiwillige Vormunde für nicht begleitete ausländische Minderjährige in Südtirol

SAMSTAG, 16. MÄRZ 2019
in deutscher Sprache

Die Kinder- und Jugendanwältin Südtirols organisiert eine Ausbildung, die Bürgerinnen und Bürger zu freiwilligen Vormunden für nicht begleitete ausländische Kinder oder Jugendliche befähigt. Die Vormundschaft gilt für elternlose Minderjährige oder deren Eltern, die ihre elterlichen Aufgaben nicht ausüben können.

Die Vormunde arbeiten freiwillig und kostenlos. Nach der Ausbildung erfolgt die Eintragung in das Register der freiwilligen Vormunde: Die Zuständigkeit der Eintragung liegt beim Jugendgericht.

Die freiwilligen Vormunde übernehmen eine Art soziale Elternschaft und setzen sich für die Belange der Minderjährigen und gegen Diskriminierung aktiv ein. Sie fördern ihr psychophysisches Wohl, beaufsichtigen die Bedingungen der Unterkunft, die Erziehung und Integration, die Sicherheit und den Schutz der jungen Menschen.

Aufbau des Kurses

Am **Samstag, 16. März 2019** wird der Kurs in deutscher Sprache angeboten.

Die Ausbildung ist kostenlos, dauert einen Tag lang, findet von 9 bis 17 Uhr statt und besteht aus vier Modulen.

9.00 – 9.10 Uhr: Grußworte von Paula Maria Ladstätter, Kinder- und Jugendanwältin

9.10 – 9.40 Uhr: Vorstellung der Kinder- und Jugendanwaltschaft (Kija) durch Bianca Stelzer, Mitarbeiterin der Kija

9.40 – 11.00 Uhr: Modul Recht mit Bianca Stelzer

11.00 – 11.20 Uhr: Pause

11.20 – 12.30 Uhr: Modul Recht mit Bianca Stelzer

12.30 – 14.00 Uhr: Mittagspause

14.00 – 15.20 Uhr: Modul Gesundheit und Soziales mit Alexej Paoli, Verantwortlicher des Sprengelsitzes Zentrum-Bozner Boden-Rentsch des Betriebs für Sozialdienste Bozen

15.20 – 15.40 Uhr: Pause

15.40 – 16.40 Uhr: Modul Migration mit Petra Frei, Direktorin des Amtes für Kinder- und Jugendschutz und soziale Inklusion

16.40 – 17.00 Uhr: Modul Freiwillige Vormundschaft mit Floriano Franceschini, freiwilliger Vormund

Modul Recht: Das Amt der Vormundschaft in der nationalen Gesetzgebung

Es geht um die zuständige Rechtsbehörde, um die Überlassung zur Betreuung, um die Eröffnung der Vormundschaft, um Zugangsvoraussetzungen für Vormunde, um die zivil- und strafrechtliche Haftung des Vormundes und dessen Stellvertreters. Besprochen wird auch die Einsetzung in das Amt des Vormundes, die Wahl des Vormundes seitens des Jugendgerichts und die einstweilige Enthebung.

Modul Gesundheit und Soziales: Das Aufnahmesystem von nicht begleiteten ausländischen Minderjährigen

Es geht um Angebote der Dienststelle für Soziale Integration (DSI) für nicht begleitete ausländische Minderjährige. Erklärt wird, wie und wo die Ankunft eines neu in Südtirol angekommenen nicht begleiteten ausländischen Minderjährigen gemeldet wird, wie Gespräche abgewickelt werden, wo der oder die Minderjährige untergebracht wird und welche Dokumente dafür erforderlich sind. Der Referent berichtet außerdem über seine eigenen Erfahrungen als Vormund.

Modul Migration: Nicht begleitete ausländische Minderjährige in Südtirol

Es werden Zahlen und Fakten über Ankunft und Präsenz von nicht begleiteten ausländischen Minderjährigen in Südtirol vorgestellt. Einrichtungen, Dienste und Körperschaften, die nicht begleitete ausländische Minderjährige in Südtirol und darüber hinaus unterstützen, werden präsentiert. Informiert wird auch über das Aufnahmesystem Südtirols und über Pflegefamilien.

Modul Freiwillige Vormundschaft:

Floriano Franceschini berichtet über seine bisherigen Erfahrungen als freiwilliger Vormund.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten eine Kursbestätigung.

Das Teilnahmeformular steht zum Download zur Verfügung: www.kinder-jugendanwaltschaft-bz.org.

Anträge für die Teilnahme können entweder direkt oder per Post bei der Kinder- und Jugendanwaltschaft Südtirols in der Cavourstraße 23/c, 39100 Bozen eingereicht werden. Der Antrag kann auch per Mail geschickt werden: info@kinder-jugendanwaltschaft-bz.org, oder PEC: kinder-jugendanwalt.garanteinfanzia@pec.prov-bz.org.

ORGANISATORISCHES

Ort:
Südtiroler Landtag
Silvius-Magnago-Platz 6
39100 Bozen

Die Kursteilnahme ist kostenlos.

Anmeldefrist: 12. März 2019

Weitere Informationen:
Kinder- und Jugendanwaltschaft
Cavourstraße 23/c
39100 Bozen
Tel. +39 0471 946 050
Fax +39 0471 946 059
E-Mail: info@kinder-jugendanwaltschaft-bz.org



Kinder- und Jugendanwaltschaft
Garante per l'infanzia e l'adolescenza
Garant per la nfanzia y l'adolescenza



AUSBILDUNG

**Freiwillige Vormunde für nicht
begleitete ausländische
Minderjährige in Südtirol**

Das Titelbild haben SchülerInnen der Klassen 2A und 2D der Mittelschule St. Ulrich/Gröden im Schuljahr 2015/16 gestaltet.